Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 26

Artikel: Die Lage des Arbeitsmarktes im August 1922

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581367

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stadtleitung und Reservoirs speisen. Eine Schutzzone zieht in 400—500 m Breite der Wiese entlang vom Erlenpumpwerk bis an die Landesgrenze, um zu verhindern, daß Dünger und Bewässerung das Grundwasser verunreinigen. Für die Leistungsfähigkeit der Anlage spricht der Umstand, daß im Trockenjahr 1921 am 6. und 7. Juli täglich 45,000 m³ gepumpt wurden, während die Grellingerleitung nur 3000 m³ liefern konnte.

Mit dem Anwachsen der Stadt tauchte die Frage auf, ob nicht auch das Juraquellwasser besser ausgenützt werden könne. Nachdem das Ausland in den 80er Jahren erfolgreich die ersten Filteranlagen eingeführt hatte, beschloß 1900 der Große Rat die Anlage von Reservoirs und Filteranlagen auf dem Bruderholz. In den Jahren 1903—1906 wurde das alte Reservoir zum 4000 m³ fassenden Klärbassin umgebaut, vier überdeckte Sandfilterkammern von je 800 Quadratmetern Filterfläche und ein zweikammeriges Reservoir von 14,000 m³ Gesamtinhalt neu geschaffen. Das rohe Grellingerwasser wird nun im Vorbassin geklärt; die schlammhaltigen Substanzen lagern sich ab. Das Wasser gelangt dann zweimal in die langsamen Sandfilter, wo es von oben nach unten zuerst feinen, dann gröbern Sand und endlich Kieselsteine passieren muß. Die Dimensionen der Sandkörner sind so gewählt, daß die kleinen nicht in die Zwischenräume der größern hineingeschwemmt werden können. Auf der Oberfläche des Filtersandes setzt sich im Laufe der Zeit eine Filterhaut aus Schlamm und Organismen ab. Pflanzliche und tierische Lebewesen von meist mikroskopischer Kleinheit führen hier den Kampf ums Dasein, gehen zu Grunde und wirken schlammbildend; immer zäher und dicker wird die Haut. Da der zur Filtration nötige Wasserdruck sich dementsprechend steigern muß, wird die Filterhaut von Zeit zu Zeit entfernt; in trockenen Zeiten vielleicht einmal jährlich, in niederschlagsreichen alle drei bis vier Wochen. Die Prüfung des Trinkwassers auf seinen Reinheitsgrad erfolgt regelmäßig durch Angestellte des Wasserwerks; außerdem aber noch periodisch durch den Kantonschemiker und durch die hygienische Anstalt der Universität, und zwar durch Züchtung allfälliger Bakterienkeime auf Gelatine-Nährböden, auf denen nach 24 bis 48 Stunden auftretende Kolonien mit bloßem Auge erkannt werden. Das gereinigte Wasser wird gemeinsam mit Erlenwasser dem Reservoir zugeführt, dessen Wasserstand durch Fernmelder im Erlenpumpwerk und im Verwaltungsgebäude an der Binningerstraße ersichtlich ist. Die Pumpen des Erlenwerks werden so reguliert, daß das Bruderholzreservoir nie leer, über Nacht aber sicher gefüllt ist. Eine weitlichtige Leitung führt das Wasser nach Bedarf in das Stadtnetz. Das offene Bassin an der Reinacherstraße dient zur Aufnahme des bei Reinigungsarbeiten abgelassenen verunreinigten Wassers. Groß- und Kleinbasel sind heute unter den Fahrbahnen der drei Rheinbrücken durch Wasserleitungen verbunden.

Die neueste Schöpfung unserer Wasserversorgungsanlage ist das Reservoir beim Wenkenhof in Riehen, das in einigen Wochen in Betrieb genommen werden kann. Es enthält zwei Kammern von je 4000 Kubikmetern Inhalt. Seine Höhenlage stimmt mit derjenigen des Bruderholzreservoirs überein. Es dient der Speicherung und dem Druckausgleich und steht mit dem Erlenwerk in Verbindung.

Mit Einbeziehung der Gemeinden Binningen, Riehen und Bettingen besteht demnach das völlig ausgebaute Wasserversorgungsnetz Basels aus einer zentralen Pumpenanlage in den Langen Erlen und aus zwei peripherisch gelegenen Reservoirs.

Für die höher als diese Reservoirs gelegenen Liegenschaften mußten besondere Hochdruck-Anlagen geschaffen werden. So liegt östlich der Batterie seit vielen Jahren ein Bodenreservoir, das im nächsten oder übernächsten Jahr zum 30 m hohen Wasserturm ausgebaut werden muß, denn schon stehen Häuser im Rohbau fertig in der Nähe, deren Stockwerke über dem Wasserniveau liegen. Seit 1910 besitzt Bettingen sein eigenes Reservoir; ein kleines Reservoir im Wenkenköpfliwald versorgt die hochgelegenen Gebäude der Umgebung von Riehen, und kürzlich hat die Regierung den Kredit zum Einbau eines Reservoirs in den Kirchturm auf St. Chrischona bewilligt. Endlich wird mit der Erstellung des projektierten Rührberg-Sanatoriums daselbst ein Reservoir erstellt werden; dann ist die Basler Wasserversorgungsanlage vollständig ausgebaut.

Zum Schluß noch einige Zahlen. Die Gesamtanlage kostete 14 Millionen Franken, wovon schon die Hälfte abgeschrieben ist. Die Gesamtbevölkerung der versorgten Gemeinden beträgt rund 150,000 Seelen. Im Jahre 1920 betrug der gesamte Wasserverbrauch 10,4 Millionen Kubikmeter, der mittlere Tagesverbrauch 28,000 m³ und der mittlere Verbrauch pro Kopf und Tag 190 Liter. Der Preis des Kubikmeters Wasser beträgt wie in den 80er Jahren 20 Rappen, nachdem er in den 90er Jahren auf 15 Rappen stand. Die Temperatur des in 4—10 Metern Tiefe gefaßten Erlenwassers ist konstant 10—12 Grad Celsius; die des Grellingerwassers schwankt zwischen 8 und 20 Grad.

Nach diesen interessanten Ausführungen, die im Vorraum des Reservoirs angehört wurden, besichtigte man in zwangloser Weise die verschiedenen Filterkammern und Reservoirs. Von einer Kostprobe wurde, soviel der Berichterstatter wenigstens konstatieren konnte, abgesehen.

(„National-Ztg.")

Die Lage des Arbeitsmarktes im August 1922.

(Korrespondenz.)

Nach dem Bericht des eidgenössischen Arbeitsamtes scheint die rückläufige Bewegung der Arbeitslosigkeit im Monat August zum Stillstand gekommen zu sein und der Winter wird die Arbeitslosigkeit in den Saisonbetrieben zweifellos wieder vermehren. Über den Verlauf der Bewegung in der nächsten Zukunft läßt sich nichts Bestimmtes voraussehen.

Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen hat im Berichtsmonat eine Verminderung von nur 391 Personen erfahren. Sie ist von 52,180 im Juli auf 51,789 gesunken. Dieser Stand entspricht ungefähr demjenigen zu Ende Mai 1921 und ist um 47,752 oder um 47,9 % niedriger als der Ende Februar 1922 verzeichnete Höchststand (99,541). Die Zahl der männlichen Arbeitslosen hat sich mit 44,263 Personen gegenüber dem Vormonat um 314 vergrößert, diejenige der weiblichen dagegen mit 7526 um 705 vermindert.

Die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen ist von 19,078 am 31. Juli auf 16,467 am 31. August, oder um 2611 zurückgegangen. Hievon waren 13,290 männliche und 3177 weibliche Arbeitslose. Auch dieser Stand entspricht ungefähr demjenigen zu Anfang Februar 1921. Er ist um 39,590 oder 70,6 % niedriger als der Ende Februar 1922 verzeichnete Höchststand (56,057).

Folgende Berufsgruppen zeigen eine Zunahme der gänzlich Arbeitslosen: Uhrenindustrie und Bijouterie 404, Handel 144, Holz- und Glasbearbeitung 109, Hotelindustrie 48, Verkehrsdienst 35, Haushalt 22, freie und gelehrte Berufe 17, Landwirtschaft und Gärtnerei 11, ungelerntes Personal 102. Die hauptsächlichsten Rückgänge verzeichnen die Maschinen- und Metallindustrie mit 543, die Textilindustrie mit 330, die Lebens- und Genußmittelindustrie mit 248, die chemische Industrie mit 104,

das Baugewerbe mit 71, das Bekleidungsgewerbe und die Lederindustrie mit 48 und die Forstwirtschaft und Fischerei mit 33 Personen. In folgenden Kantonen hat die gänzliche Arbeitslosigkeit zugenommen: Baselstadt (900), Zürich (249), Neuenburg (164), St. Gallen (125), Schaffhausen (58), Aargau (41), Schwyz (35) und Graubünden (26).

Eine Abnahme verzeichnen die Kantone: Wallis (437), Solothurn (366), Bern (291), Waadt (228), Uri (149), Basel-Land (138), Thurgau (134), Glarus (97), Luzern (69), Freiburg (34) und Tessin (14).

Auch die Zahl der teilweise Arbeitslosen hat im Monat August abgenommen von 28,279 auf 25,538, also um 2741. Der Höchststand in dieser Kategorie war am 9. Mai 1921 mit 99,370 Personen erreicht. Der Stand Ende August 1922 entspricht ungefähr demjenigen zu Anfang Dezember 1920 und ist um 73,832 oder um 74,2 % niedriger als der am 9. Mai 1921 verzeichnete Höchststand. Ein wesentlicher Rückgang der teilweisen Arbeitslosigkeit ist in folgenden Gruppen eingetreten: Lebens- und Genußmittelindustrie (1173), Metall- und Maschinenindustrie (1125), Textilindustrie (205), Uhrenindustrie (168), Graphische Gewerbe und Papierindustrie (110) und chemische Industrie (109). Eine Zunahme zeigen das Baugewerbe (64) und die Gruppe ungelerntes Personal (61).

Die Gesamtzahl aller Betroffenen (gänzlich und teilweise Arbeitslose) ist im Monat August von 80,459 auf 77,327, also um 3132 zurückgegangen.

Die Zahl der Notstandsarbeiter hat um 1135 zugenommen und betrug am 31. August 19,900, wovon 19,106 bei subventionierten und 794 bei nicht subventionierten Notstandsarbeiten beschäftigt waren. Durch die Maßnahmen für Arbeitsbeschaffung und sonstige Abnahme der gänzlich Arbeitslosen hat die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit sich befindlichen Personen von Ende Juli bis Ende August um weitere 1526 Personen abgenommen.

Die Gesamtaufwendungen der Arbeitslosenfürsorge beziffern sich per Ende Mai 1922 auf total 396,940,446.05 Fr. Davon gingen zu Lasten des Bundes 220,280,558.49 Franken, der Kantone und Gemeinden 160,253,249.96 Fr. und der Betriebsinhaber 16,406,637.60 Franken.

Volkswirtschaft.

Die Beitragspflicht der Arbeitgeber in der Arbeitslosenfürsorge. Der Bundesrat hat das vonseiten der Unternehmer schon seit längerer Zeit gestellte Begehren um gänzliche Enthebung der Beitragspflicht abgelehnt. Dagegen wurden verschiedene Beschlüsse gefaßt über die Herabsetzung der Pflichtsumme und zwar auf dem Wege einer authentischen Interpretation des bundesrätlichen Beschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend die Arbeitslosenunterstützung. Die wichtigsten Bestimmungen sind: Die Pflichtsumme kann herabgesetzt werden. Die Herabsetzung soll in der Regel 50 % betragen, doch darf in keinem Fall unter die im Bundesratsbeschluß vom 29. Oktober 1919 vorgesehenen Grenzen (einen halben Monat für Angestellte und eine Woche für Arbeiter) gegangen werden. Sämtliche bisherige Leistungen sind auf die neue Pflichtsumme anzurechnen; jedoch sollen keine Rückzahlungen stattfinden. Soweit es sich um Verbände handelt, sind Begehren um Herabsetzung beim Eidgenössischen Arbeitsamt einzureichen; für die keinem Verbande angeschlossenen Betriebsinhaber entscheidet das zuständige kantonale Departement.

Die Beitragspflicht der Betriebsinhaber umfaßt für einen und denselben Arbeiter oder Angestellten 90 Unterstützungstage. Werden diese 90 Tage innert Jahresfrist nicht erreicht, so dauert die Beitragspflicht weiter, bis sie 90 Tage beträgt. Für neues Personal, das erst nach Inkrafttreten des neuen Beschlusses eingestellt wird, oder das seit dem 1. Januar 1922 angestellt wurde, und erst nach Inkrafttreten arbeitslos wird, ist der Betriebsinhaber nicht beitragspflichtig. Ein Anstellungsverhältnis, das nicht länger als ein Vierteljahr dauerte, ist als vorübergehend zu betrachten. Die Beitragspflicht des Betriebsinhabers an ein früheres Personal fällt dahin, wenn dieses von einem andern Betriebsinhaber mehr als ein Vierteljahr beschäftigt worden ist. Durch den Wegfall der Beitragspflicht werden die Verbände und Betriebsinhaber von der administrativen Weiterführung der Arbeitslosenfürsorge nicht entbunden.

Durch diesen Beschluß hat der Bundesrat ferner das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, die Kantone einzuladen, in der Handhabung des Artikels 23 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober betreffend Arbeitslosenunterstützung einheitlich vorzugehen und zwar im Sinne einer weitherzigen Entlastung der kleinern, wie auch der größern Betriebe, die in finanziellen Schwierigkeiten sich befinden. Im weitern sollen die Kantone aufgefordert werden, alle Betriebsinhaber, die von der Beitragspflicht nicht befreit sind, und keinem der mit der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge betrauten Verbände angehören, unverzüglich dem kantonalen oder kommunalen Verbande anzugliedern.

Arbeitslosenunterstützung. Verzeichnis der Berufe, an deren Angehörige nach dem Bundesratsbeschluß vom 29. Oktober 1919 und den seitherigen Abänderungen und Ergänzungen noch Arbeitslosenunterstützung ausgerichtet werden kann. Gültig vom 18. September an bis auf Widerruf. Für alle übrigen Berufe ist die Arbeitslosenunterstützung eingestellt worden.

I. Bergbau, Torfgräberei: Steinbrecher, Torfarbeiter, Handlanger.

III. Forstwirtschaft, Fischerei: Waldarbeiter.

E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE
Telephon 8 Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen
Fabrikation und Handel in
Dachpappe - Holzzement - Klebemasse
Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten
Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke
„Beccoid" teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.
Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolineum.
5609